

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Stadt Reutlingen
Amt für Stadtentwicklung und
Vermessung
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Regionalgeschäftsstelle Neckar-Alb
Kronenstrasse 4 □ 72070 Tübingen
Tel. 07071/943 885 Fax 032221479707
e-Mail: bund.neckar-alb@bund.net
Barbara Lupp
Geschäftsführerin

3.12.2008

Stellungnahme im Auftrag des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg e. V., des BfU Reutlingen e. V. , des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e. V, des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e. V. sowie des NABU Landesverbandes Baden-Württemberg zum Vorhaben „Bebauungsplan Bruderhausgelände“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum öffentlich ausliegenden Bebauungsplan „Bruderhausgelände“ möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die im Bebauungsplan dargestellten Baumpflanzungen werden begrüßt. Sie könnten langfristig einen Beitrag zur Begrenzung der starken Luftverschmutzung im Bereich des Bruderhausgeländes beitragen; außerdem in begrenztem Umfang Lebensraum für einige Tierarten bieten, sofern hierfür geeignete Baumarten gewählt werden. Der Anteil an nicht befestigten Flächen ist laut Planungsunterlagen dennoch sehr gering. Daher fordern wir, im weiteren Planungsverlauf zu prüfen, ob nicht zumindest ein Teil als Rasenfläche angelegt werden kann.

Mit der geplanten Überbauung der Echaz in der dargestellten Form wären erhebliche Eingriffe in die Uferbereiche der Echaz zu erwarten und wird daher von den obengenannten Verbänden abgelehnt. Baubedingt wäre mit einer vollständigen Zerstörung der bestehenden wertvollen Uferstrukturen und der Ufervegetation zu rechnen.

Dies träfe auch auf die Uferbereiche beim zusätzlich geplanten Steg zu.

Dauerhaft gingen die natürlichen Uferbereiche im Bereich der Überbauung und des Stegs verloren. Zusätzlich verlöre die Insel ihre relativ ungestörte Lage und damit als Biotop dauerhaft an Bedeutung. Als Brut- und Rastplatz für Vögel wie z. B. die Gebirgsstelze wäre sie nicht mehr geeignet. Durch die geplante Freitreppe würden weitere natürliche Uferbereiche verloren gehen.

Die Begründung für die Überbauung der Echaz ist nicht nachvollziehbar. Die genannte Umfahrt der Halle ist ohnehin durch die vorgesehenen Bäume begrenzt. Die Wegebeziehungen sind nicht, wie dargelegt auf das Tübinger Tor ausgerichtet, vielmehr ist die Ausrichtung zum Rathaus offensichtlich Grund für die vorgesehene Art der Erschließung. Die Verkehrssicherheit würde durch den Abbruch des Fußgängersteiges stark beeinträchtigt. Für Fußgänger, Radfahrer und vor allem Kinder und gehbehinderte Menschen entstünde an der Buszufahrt jetzt ein hohes Sicherheitsrisiko.

Die Renaturierung der Echaz erfolgte erst vor wenigen Jahren mit großem Aufwand und unter erheblichen Kosten; unter anderem mit einem Zuschuss des Landes - hier drohen im Falle der Wiederverdolung Rückzahlungsforderungen. Inzwischen haben sich wertvolle Biotopstrukturen entwickelt, die eine Bereicherung im städtischen Umfeld darstellen, von den Passanten und Anwohnern geschätzt werden und nicht zuletzt für Umweltbildungsaktionen genutzt werden. In einer Beschlussvorlage der Stadtverwaltung (s. http://www.reutlingen.de/ceasy/modules/cms/main.php5?cPageld=1594#faqAnchor_4) steht: "Die besondere Standortqualität macht jedoch die Lage an der Echaz aus, dem „Grünen Band der Echaz“, wie es in der Bürgerbeteiligung formuliert wurde. Nach den bisher durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen wird die Aufenthaltsqualität entlang der Echaz von den Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern wie auch von den Besuchern sehr geschätzt und soll daher weiter ausgebaut werden." Die Reutlinger BürgerInnen werden folglich kaum Verständnis für den geplanten Eingriff in dieses „Grüne Band“ haben.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe sind unseres Erachtens nicht ausreichend und auch nur teilweise geeignet, die entstehenden Beeinträchtigungen auszugleichen. Maßnahmen, für die ohnehin bereits eine rechtliche Verpflichtung besteht, oder die ohnehin von anderer Seite gefördert werden, wie der Bau von Fischtreppe, stellen naturschutzrechtlich keine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen dar.

Wir lehnen daher den geplanten Eingriff in das Fließgewässer und seiner Uferbereiche ab und bitten darum alternative Erschließungsvarianten darzustellen.

Falls die Planungen nicht zurückgenommen werden würden, könnten die Eingriffe möglicherweise mit einer weiteren naturnahen Aufweitung der Uferbereiche unterhalb der geplanten Freitreppe und einer zusätzlichen Insel ausgeglichen werden. In diesem Fall forderten wir bei der Auswahl von Ausgleichsmaßnahmen eine Beteiligung der örtlichen Naturschutzverbände und die Darstellung der Maßnahmen in geeigneten Plänen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Lupp (i. A. der obengenannten Verbände)